Anlage zu § 6 spezifische Leistungspflichten zum Generalplanervertrag

Baumaßnahme: 1700 Schule am Warteberg

Fachdisziplin: Objektplanung - Gebäude und Innenräume

	Grundl	eistungen der Grundlagenermittlung
	a)	Klären der Aufgabenstellung auf Grundlage der Vorgaben oder der Bedarfsplanung des Auftraggebers
	b)	Ortsbesichtigung
	c)	Beraten zum gesamten Leistungs- und Untersuchungsbedarf
	d)	Formulieren der Entscheidungshilfen für die Auswahl anderer an der Planung fachlich Beteiligter
	e)	Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse
	Beson	dere Leistungen der Grundlagenermittlung
	1.	Bedarfsplanung
	2.	Bedarfsermittlung
	3.	Aufstellen eines Funktionsprogramms (siehe GP - Kalkulation in Honorarblatt zu Anlage 2.1)
	4.	Aufstellen eines Raumprogramms (siehe GP - Kalkulation in Honorarblatt zu Anlage 2.1)
LPH 1	5.	Standortanalyse <u>Präzisierung</u> : Zur Standortanalyse gehört die Zusammenstellung und der Abgleich der vorhandenen Bestandsunterlagen und die Überprüfung des weiteren Umfelds. Einflussfaktoren, Störungen oder Besonderheiten in der Umgebung werden aufgenommen und mit den Projektzielen abgeglichen. Die Standortanalyse ersetzt nicht die technische Substanzerkundung oder die Prüfung der Umweltverträglichkeit.
=	6.	Mitwirken bei Grundstücks- und Objektauswahl, -beschaffung und -übertragung
	7.	Beschaffen von Unterlagen, die für das Vorhaben erheblich sind
	8.	Bestandsaufnahme Präzisierung: vollständige Bestandsaufnahme der in der Maßnahme enthaltenen Bestandsgebäudes inkl. 3D-Aufmaß, sowie Erstellung von Planunterlagen im digital zu verarbeitenden CAD-Format (Ausgabe: 3D-Gebäudemodell sowie Grundrisse, Ansichten, Schnitte) (siehe GP - Kalkulation in Honorarblatt zu Anlage 2.1)
	9.	Technische Substanzerkundung <u>Präzisierung</u> : Sichtprüfung und Dokumentation des Bestands (Materialien, Konstruktionen, Schäden, technische Anlagen), Probenentnahmen und Laboranalysen, Bewertung der Bauteilsubstanz inkl. <u>Empfehlungen zu Sanierungsbedarf bzw. Wiederverwendbarkeit.</u> <u>Durch den AN sind die bereits vorhandenen Erkundungen / Begutachtungen aufzulisten und die Aufstellung ist sukzessive zu ergänzen.</u> (siehe GP - Kalkulation in Honorarblatt zu Anlage 2.1)
	10.	Wirtschaftlichkeitsuntersuchung
	11.	Betriebsplanung
	12.	Prüfen der Umweltverträglichkeit
	13.	Projektstrukturplanung Präzisierung: Erstellen eines groben Projektrasters hinsichtlich unterschiedlicher Parameter, z.B. bzgl. Terminrahmen Planung und Umsetzung, Kostenrahmen, Finanzmittelerfordernissen. (siehe GP - Kalkulation in Honorarblatt zu Anlage 2.1)

14.	Zusammenstellen der Anforderungen aus Zertifizierungssystemen <u>Präzisierung: Es ist eine Zertifizierung nach DGNB geplant.</u> Informieren und Beraten des Auftraggebers zu den prinzipiellen Möglichkeiten der Anwendung von Zertifizierungssystemen. Aufzeigen der zu erfüllenden maßgeblichen Kriterien und des damit verbundenen Aufwands und Nutzen. (siehe GP - Kalkulation in Honorarblatt zu Anlage 2.1)
15.	Verfahrensbetreuung, Mitwirken bei der Vergabe von Planungs- und Gutachterleistungen Präzisierung: Angeboten werden soll die Unterstützung bei der Vergabe von Planungs- und Gutachterleistungen. Dazu gehört übergeordnetes Strukturieren, Organisieren und Betreuen der Verfahrensabläufe. Ebenso die Beratung zu fachlichen Anforderungen und Qualifikationen bei der Auswahl und Vergabe von Planungs-, Beratungs- und Gutachterleistungen. Die Angebotsanfragen und -einholungen, die Klärung rechtlicher sowie fachspezifischer Fragestellungen sowie der erforderliche Schriftverkehr sollen nicht vom Auftragnehmer erbracht werden. Es wird davon ausgegangen, dass diese Leistung mit Abschluss der LPH1 abgeschlossen ist.
Proje	ktspezifische Leistungen der Grundlagenermittlung
	Keine

	Grundl	Grundleistungen der Vorplanung (Projekt- u- Planungsvorbereitung)			
	a)	Analysieren der Grundlagen, Abstimmen der Leistungen mit den fachlich an der Planung Beteiligten			
	b)	Abstimmen der Zielvorstellungen, Hinweise auf Zielkonflikte			
	c)	Erarbeiten der Vorplanung, Untersuchen, Darstellen und Bewerten von Varianten nach gleichen Anforderungen, Zeichnungen im Maßstab nach Art und Größe des Objekts			
	d)	Klären und Erläutern der wesentlichen Zusammenhänge, Vorgaben und Bedingungen (zum Beispiel städtebauliche, gestalterische, funktionale, technische, wirtschaftliche, ökologische, bauphysikalische, energiewirtschaftliche, soziale, öffentlich-rechtliche)			
	e)	Bereitstellen der Arbeitsergebnisse als Grundlage für die anderen an der Planung fachlich Beteiligten sowie Koordination und Integration von deren Leistungen			
	f)	Vorverhandlungen über die Genehmigungsfähigkeit			
LPH 2	g)	Kostenschätzung nach DIN 276, Vergleich mit den finanziellen Rahmenbedingungen			
	h)	Erstellen eines Terminplans mit den wesentlichen Vorgängen des Planungs- und Bauablaufs			
	i)	Zusammenfassen, Erläutern, Dokumentieren und Übergeben der Ergebnisse			
	Besondere Leistungen der Vorplanung				
	1.	Aufstellen eines Katalogs für die Planung und Abwicklung der Programmziele <u>Präzisierung</u> : Angeboten werden sollen Zusammenfassung der AG-seitigen Planungsziele und - Auflagen und die inhaltlichen und terminlichen Abhängigkeiten, sowie Zusammenführung der Abwicklung des Projektes in einem Dokument. Der Katalog wird in drei Schritten erstellt. Nach einer Abstimmungsphase zu den Inhalten erfolgt der erste Entwurf, der dann nach erneuter Abstimmung mit allen Beteiligten finalisiert wird.			
	2.	Untersuchen alternativer Lösungsansätze nach verschiedenen Anforderungen einschließlich Kostenbewertung und Terminbewertung			
		<u>Präzisierung:</u> Die konkret erforderliche Leistung soll bei Bedarf vor der Erbringung auf Basis der vereinbarten Stundensätze pauschaliert werden.			

3.	Beachten der Anforderungen des vereinbarten Zertifizierungssystems. <u>Präzisierung</u> : Mitwirkung und Übernahme der abgestimmten Ergebnisse in die Planung im Rahmen der vereinbarten Planungstermine sind mit dem Grundhonorar abgegolten, wenn das Bewertungssystem und Ziel vor Beginn der LPH2 festgelegt wurde (siehe GP - Kalkulation in Honorarblatt zu Anlage 2.1)
4.	Durchführen des Zertifizierungssystems <u>Präzisierung: Zertifizierung nach DGNB</u> <u>Präzisierung: Klären, Abstimmen, Integrieren und Dokumentieren der Vorgaben des</u> <u>Zertifizierungssystems. Das Zertifizierungssystem und -Ziel soll zu Beginn der LPH2 festgelegt</u> <u>werden -</u> (siehe GP - Kalkulation in Honorarblatt zu Anlage 2.1)
5.	Ergänzen der Vorplanungsunterlagen auf Grund besonderer Anforderungen <u>Präzisierung</u> : Angeboten werden soll die einmalige Überarbeitung der Vorplanungsunterlagen vor Beginn der LPH3. Basis hierfür ist, dass die Projektziele unverändert bleiben. Weitere Anpassungen sind nach Aufwand zu vergüten.
6.	Aufstellen eines Finanzierungsplanes
7.	Mitwirken bei der Kredit- und Fördermittelbeschaffung (siehe GP - Kalkulation in Honorarblatt zu Anlage 2.1)
8.	3-D oder 4-D Gebäudemodellbearbeitung <u>Präzisierung:</u> Es ist eine 3D-Planung als IFC-Modell vorzusehen (siehe GP - Kalkulation in Honorarblatt zu Anlage 2.1)
9.	Aufstellen von Raumbüchern (siehe GP - Kalkulation in Honorarblatt zu Anlage 2.1)
10.	Mitwirken beim Anlagenkennzeichnungssystem (AKS) (siehe GP - Kalkulation in Honorarblatt zu Anlage 2.1)
11.	Vertiefte Kostenschätzung 3. Ebene (auf Basis von Mengengerüsten und Einheitspreisen) (siehe GP - Kalkulation in Honorarblatt zu Anlage 2.1)
12.	Fortschreiben des Projektstrukturplanes. (siehe GP - Kalkulation in Honorarblatt zu Anlage 2.1)
13.	Durchführen von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen
	<u>Präzisierung:</u> Die konkret erforderliche Leistung soll bei Bedarf vor der Erbringung auf Basis der vereinbarten Stundensätze pauschaliert werden.
14.	Durchführen der Voranfrage (Bauvoranfrage)
15.	Anfertigen von besonderen Präsentationshilfen, die für die Klärung im Vorentwurfsprozess nicht notwendig sind - Präsentationsmodelle
16.	Anfertigen von besonderen Präsentationshilfen, die für die Klärung im Vorentwurfsprozess nicht notwendig sind - Perspektivische Darstellungen
17.	Anfertigen von besonderen Präsentationshilfen, die für die Klärung im Vorentwurfsprozess nicht notwendig sind - Farb- und Materialcollagen
18.	Anfertigen von besonderen Präsentationshilfen, die für die Klärung im Vorentwurfsprozess nicht notwendig sind - digitales Geländemodell
19.	Erarbeiten und Erstellen von besonderen bauordnungsrechtlichen Nachweisen für den vorbeugenden und organisatorischen Brandschutz bei baulichen Anlagen besonderer Art und Nutzung, Bestandsbauten oder im Falle von Abweichungen von der Bauordnung. Präzisierung: Die Leistung soll nur für den Zeitraum der LPH2 angeboten werden. Sollten entsprechende Nachweise in anderen Leistungsphasen erforderlich werden, soll die dann konkret erforderliche Leistung, bei Bedarf, vor der Erbringung auf Basis der vereinbarten Stundensätze pauschaliert werden.

20.	Erstellung einer qualifizierten Möblierungsplanung (loses und festes Mobiliar) inkl. Kostenschätzung (Anforderung gem. Anlage 2.1 GP). Präzisierung: Es soll die Planung des festen und losen Mobiliars angeboten werden. Dieses ist zu erarbeiten durch den AN. Hierzu gehören auch z.B. Teeküchen mit den entsprechenden Geräten.
Projek	tspezifische Leistungen der Vorplanung
1.	Frühzeitiges Festlegen/Fortschreiben von Türanforderungen und der zu planenden Schließanlage durch den AN. Schließanlagenplanung und -Umsetzung erfolgt durch den AN in Abstimmung mit den AG.
2.	Detaillierung und Präzisierung der Erkenntnisse aus der LP1, ggf. sind weitere Entscheidungsvorlagen zu erstellen und freigeben zu lassen.
3.	Zeichnungen, Detailzeichnungen und Details im Maßstab 1:200 und 1:100 / Stellenweise 1:50 sind zu erstellen

	Grundleistungen der Entwurfsplanung		
	a)	Erarbeiten der Entwurfsplanung, unter weiterer Berücksichtigung der wesentlichen Zusammenhänge, Vorgaben und Bedingungen (zum Beispiel städtebauliche, gestalterische, funktionale, technische, wirtschaftliche, ökologische, soziale, öffentlich-rechtliche) auf der Grundlage der Vorplanung und als Grundlage für die weiteren Leistungsphasen und die erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter. Zeichnungen nach Art und Größe des Objekts im erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad unter Berücksichtigung aller fachspezifischen Anforderungen, zum Beispiel bei Gebäuden im Maßstab 1:100, zum Beispiel bei Innenräumen im Maßstab 1:50 bis 1:20	
	b)	Bereitstellen der Arbeitsergebnisse als Grundlage für die anderen an der Planung fachlich Beteiligten sowie Koordination und Integration von deren Leistungen	
	c)	Objektbeschreibung	
	d)	Verhandlungen über die Genehmigungsfähigkeit	
33	e)	Kostenberechnung nach DIN 276 und Vergleich mit der Kostenschätzung	
표	f)	Fortschreiben des Terminplans	
5	g)	Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse	
	Besondere Leistungen der Entwurfsplanung		
	1.	Analyse der Alternativen/Varianten und deren Wertung mit Kostenuntersuchung (Optimierung) <u>Präzisierung:</u> Es soll die Erstellung von 3 Entscheidungsvorlagen mit allen zur Entscheidung erforderlichen Parametern (Umplanungskosten, Veränderung der Baukosten, terminliche Auswirkung) im Rahmen der LPH3 angeboten werden. Weitere Entscheidungsvorlagen werden entsprechend vergütet. Bei einem stark erhöhten Aufwand kann das Honorar für die Erstellung einer Entscheidungs-vorlage ggf. angepasst werden.	
	2.	Wirtschaftlichkeitsberechnung <u>Präzisierung</u> : Bewerten der Wirtschaftlichkeit durch Gegenüberstellung der Wechselwirkung zwischen Investitionen und zu erwartenden Betriebskosten (Baunutzungskosten). Es soll die Erstellung einer Wirtschaftlichkeitsberechnung im Zuge der LPH3 angeboten werden. Für zusätzliche Untersuchungen oder die Erbringung in einer späteren Leistungsphase soll die konkret erforderliche Leistung, bei Bedarf, vor der Erbringung auf Basis der vereinbarten Stundensätze pauschaliert werden.	

3.	Fortschreiben von Raumbüchern (siehe GP - Kalkulation in Honorarblatt zu Anlage 2.1)
4.	3-D oder 4-D Gebäudemodellbearbeitung <u>Präzisierung</u> : Es ist eine 3D-Planung als IFC-Modell vorzusehen (siehe GP - Kalkulation in Honorarblatt zu Anlage 2.1)
5.	Mitwirken beim Anlagenkennzeichnungssystem (AKS) GP Leistung?
6.	Vertiefte Kostenberechnung 3. Ebene (auf Basis von Mengengerüsten und Einheitspreisen) (siehe GP - Kalkulation in Honorarblatt zu Anlage 2.1)
7.	Erstellung einer qualifizierten Möblierungsplanung (loses und festes Mobiliar) inkl. Kostenberechnung Präzisierung: Es soll die Planung des festen und losen Mobiliars an auf Basis der Vorgaben des AG angeboten werden. Weitere Einrichtungsgegenstände, technische Ausstattung und Geräte sind hier nicht enthalten. Ggf. ist hier ein Innenarchitekt vom GP direkt zu beauftragen. Das Ergebnis dieser Planung muss sein, dass auf dieser Grundlage die Ausschreibung (ggf. produktneutral) durchgeführt werden kann, da insbesondere bei der losen Möblierung auf die Leistungsphase 5 verzichtet wird.
8.	Mitwirkung bei der Erstellung einer gewerkeübergreifenden Brandschutzmatrix
9.	Durchführung von Vorbemusterungen → (siehe GP - Kalkulation in Honorarblatt zu Anlage 2.1)
10.	Fortschreiben der Türliste und technischen Anforderungen durch das Planungsteam. (siehe GP - Kalkulation in Honorarblatt zu Anlage 2.1)
11.	Erarbeitung und Abstimmung eines Reinigungskonzepts.
12.	Detaillierung und Präzisierung der Erkenntnisse aus der LPH 2, ggf. sind weiter Entscheidungsvorlagen zu erstellen und freigeben zu lassen.
	Präzisierung: Die konkret erforderliche Leistung soll bei Bedarf vor der Erbringung auf Basis der

	Grundle	Grundleistungen der Genehmigungsplanung		
	a)	Erarbeiten und Zusammenstellen der Vorlagen und Nachweise für öffentlich-rechtliche Genehmigungen oder Zustimmungen einschließlich der Anträge auf Ausnahmen und Befreiungen, sowie notwendiger Verhandlungen mit Behörden unter Verwendungen der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter.		
-	b)	Einreichen der Vorlagen		
LPH 4	c)	Ergänzen und Anpassen der Planungsunterlagen, Beschreibungen und Berechnungen <u>Präzisierung</u> : In Form von Nachreichungen aufgrund behördlicher Vorgaben und notwendiger Planänderungen (auch mehrfach). Behördliche Auflagen aus der Baugenehmigung müssen in die Planung übernommen werden. Andere Änderungen (Umplanungen) sind nach Aufwand zu vergüten.		
	Besondere Leistungen der Ausführungsplanung			
		Mitwirken bei der Beschaffung der nachbarlichen Zustimmung		

	Nachweise, insbesondere technischer, konstruktiver und bauphysikalischer Art, für die Erlangung behördlicher Zustimmungen im Einzelfall. Präzisierung: Bei Erfordernis einer Zustimmung im Einzelfall für vom Bieter geplante Umfänge sollen die Durchführung des Antragsverfahrens und die Einholung der erforderlichen technischen Nachweise für einen Antrag Angeboten werden. Weiter Anträge sind zusätzlich zu vergüten
	Fachliche und organisatorische Unterstützung des Bauherrn im Widerspruchsverfahren, Klageverfahren oder ähnlichen Verfahren

	Grundleistungen der Ausführungsplanung				
	a)	Erarbeiten der Ausführungsplanung mit allen für die Ausführung notwendigen Einzelangaben (zeichnerisch und textlich) auf der Grundlage der Entwurfs- und Genehmigungsplanung bis zur ausführungsreifen Lösung, als Grundlage für die weiteren Leistungsphasen.			
1.5	b)	Ausführungs-, Detail- und Konstruktionszeichnungen nach Art und Größe des Objekts im erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad unter Berücksichtigung aller fachspezifischen Anforderungen, zum Beispiel bei Gebäuden im Maßstab 1:50 bis 1:1, zum Beispiel bei Innenräumen im Maßstab 1:20 bis 1:1			
H H	c)	Bereitstellen der Arbeitsergebnisse als Grundlage für die anderen an der Planung fachlich Beteiligter sowie Koordination und Integration von deren Leistungen			
	d)	Fortschreiben des Terminplans			
	e)	Fortschreiben der Ausführungsplanung aufgrund der gewerkeorientierten Bearbeitung während der Objektausführung			
	f)	Überprüfen der erforderlichen Montagepläne der vom Objektplaner geplanten Baukonstruktionen und baukonstruktiven Einbauten auf Übereinstimmung mit der Ausführungsplanung			
	Besondere Leistungen der Ausführungsplanung				
	1.	Aufstellen einer detaillierten Objektbeschreibung als Grundlage der Leistungsbeschreibung mit Leistungsprogramm			
	2.	Prüfen der vom bauausführenden Unternehmen auf Grund der Leistungsbeschreibung mit Leistungsprogramm ausgearbeiteten Ausführungspläne auf Übereinstimmung mit der Entwurfsplanung x			
		<u>Präzisierung</u> : Angeboten werden soll hier die einmalige Prüfung der vollständigen Ausführungsplanung in Planpaketen. Baubegleitende (zusätzliche) Prüfungen sollen gesondert vergütet werden. Sämtliche am Bau benötigten Zulassungen sind in einer Übersicht (Grundrisse) und Legende dokumentiert farblich darzustellen.			
		^x Diese Besondere Leistung wird bei Leistungsbeschreibung mit Leistungsprogramm ganz oder teilweise Grundleistung. In diesem Fall entfallen die entsprechenden Grundleistungen dieser Leistungsphase.			
	3.	Fortschreiben von Raumbüchern in detaillierter Form (siehe GP - Kalkulation in Honorarblatt zu Anlage 2.1)			
H 5	4.	3-D oder 4-D Gebäudemodellbearbeitung <u>Präzisierung:</u> Es ist eine 3D-Planung als IFC-Modell vorzusehen (siehe GP - Kalkulation in Honorarblatt zu Anlage 2.1)			
占	5.	Mitwirken beim Anlagenkennzeichnungssystem (AKS) Präzisierung: Angeboten werden soll die Zuarbeit zur Integration des AKS in die Raumbücher für die vom Auftragnehmer geplanten Umfänge. (siehe GP - Kalkulation in Honorarblatt zu Anlage 2.1)			

6.	Prüfen und Anerkennen von Plänen Dritter, nicht an der Planung fachlich Beteiligter auf Übereinstimmung mit den Ausführungsplänen (zum Beispiel Werkstattzeichnungen von Unternehmen, Aufstellungs- und Fundamentpläne nutzungsspezifischer oder betriebstechnischer Anlagen), soweit die Leistungen Anlagen betreffen, die in den anrechenbaren Kosten nicht erfasst sind. Präzisierung: Angeboten werden soll hier der einmalige Prüfvorgang (1 Firma), dieser kann ggf. mehrfach abgerufen werden.		
7.	Beachten der Anforderungen des Zertifizierungssystems <u>Präzisierung:</u> Zertifizierung nach DGNB- (siehe GP - Kalkulation in Honorarblatt zu Anlage 2.1)		
8.	Fortschreibung einer qualifizierten Möblierungsplanung (festes Mobiliar) <u>Präzisierung</u> : Es soll die Planung des festen Mobiliars angeboten werden. Dieses ist zu erarbeiten durch den AN. Hierzu gehören auch z.B. Teeküchen mit den entsprechenden Geräten Innenarchitekt		
9.	Erstellung von Wandabwicklungen auf Besondere Anforderung der Architektur bzw. Fachplaner		
Proje	Projektspezifische Leistungen der Ausführungsplanung		
1.	Keine		

	Grundleistungen für die Vorbereitung der Vergabe		
	a)	Aufstellen eines Vergabeterminplans	
	b)	Aufstellen von Leistungsbeschreibungen mit Leistungsverzeichnissen nach Leistungsbereichen, Ermitteln und Zusammenstellen von Mengen auf der Grundlage der Ausführungsplanung unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter	
	c)	Abstimmen und Koordinieren der Schnittstellen zu den Leistungsbeschreibungen der an der Planung fachlich Beteiligten	
	d)	Ermitteln der Kosten auf der Grundlage vom Planer bepreister Leistungsverzeichnisse	
	e)	Kostenkontrolle durch Vergleich der vom Planer bepreisten Leistungsverzeichnisse mit der Kostenberechnung.	
9 H	f)	Zusammenstellen der Vergabeunterlagen für alle Leistungsbereiche	
HA7	Besondere Leistungen für die Vorbereitung der Vergabe		
	1.	Aufstellen der Leistungsbeschreibungen mit Leistungsprogramm auf der Grundlage der detaillierten Objektbeschreibung ^x	
		^x Diese besondere Leistung wird bei einer Leistungsbeschreibung mit Leistungsprogramm ganz oder teilweise zur Grundleistung. In diesem Fall entfallen die entsprechenden Grundleistungen dieser Leistungsphase.	
	2.	Aufstellen von alternativen Leistungsbeschreibungen für geschlossene Leistungsbereiche	
	3.	Aufstellen von vergleichenden Kostenübersichten unter Auswertung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter	
	4.	Ausschreibung der Möblierung: Die lose Möblierung (KG600) ist getrennt von der fest eingebauten Möblierung auszuschreiben und kostenmäßig zu erfassen	
	Proje	ktspezifische Leistungen für die Vorbereitung der Vergabe	
	1.	Keine	

	Grund	lleistungen für die Mitwirkung bei der Vergabe
	a)	Koordinieren der Vergaben der Fachplaner
	b)	Einholen von Angeboten
	c)	Prüfen und Werten der Angebote einschließlich Aufstellen eines Preisspiegels nach Einzelpositionen oder Teilleistungen, Prüfen und Werten der Angebote zusätzlicher und geänderter Leistungen der ausführenden Unternehmen und der Angemessenheit der Preise
	d)	Führen von Auftragnehmergesprächen
	e)	Erstellen der Vergabevorschläge, Dokumentation des Vergabeverfahrens
	f)	Zusammenstellen der Vertragsunterlagen für alle Leistungsbereiche
	g)	Vergleichen der Ausschreibungsergebnisse mit den vom Planer bepreisten Leistungsverzeichnissen oder der Kostenberechnung
	h)	Mitwirken bei der Auftragserteilung
	Beso	ndere Leistungen für die Mitwirkung bei der Vergabe
	1.	Prüfen und Werten von Nebenangeboten mit Auswirkungen auf die abgestimmte Planung
LPH 7	2.	Fortschreiben der Mittelabflussplanung über alle LPH und KGR von der Planung bis einschl. Realisierungsphase (siehe GP - Kalkulation in Honorarblatt zu Anlage 2.1)
	3.	Fachliche Vorbereitung und Mitwirken bei Nachprüfungsverfahren
	4.	Mitwirken bei der Prüfung von bauwirtschaftlich begründeten Nachtragsangebote
		<u>Präzisierung</u> : Diese Leistung ist nicht pauschal anzubieten. Die konkret erforderliche Leistung soll bei Bedarf vor der Erbringung auf Basis der vereinbarten Stundensätze pauschaliert werden.
	5.	Prüfen und Werten der Angebote aus Leistungsbeschreibung mit Leistungsprogramm einschließlich Preisspiegel ^x
		 Diese besondere Leistung wird bei Leistungsbeschreibung mit Leistungsprogramm ganz oder teilweise Grundleistung. In diesem Fall entfallen die entsprechenden Grundleistungen dieser Leistungsphase
	6.	Mitwirken bei der Vergabe loses Mobiliar
	7.	Aufstellen, Prüfen und Werten von Preisspiegeln nach besonderen Anforderungen.
		<u>Präzisierung</u> : Diese Leistung ist nicht pauschal anzubieten. Die konkret erforderliche Leistung soll bei Bedarf vor der Erbringung auf Basis der vereinbarten Stundensätze pauschaliert werden.

	Grur	Grundleistungen für die Objektüberwachung (Bauüberwachung) und Dokumentation		
8 10 1	a) i	Überwachen der Ausführung des Objektes auf Übereinstimmung mit der öffentlich-rechtlichen Genehmigung oder Zustimmung, den Verträgen mit ausführenden Unternehmen, den Ausführungsunterlagen, den einschlägigen Vorschriften sowie mit den allgemein anerkannten Regeln der Technik		

b)	Überwachen der Ausführung von Tragwerken mit sehr geringen und geringen Planungsanforderungen auf Übereinstimmung mit dem Standsicherheitsnachweis
c)	Koordinieren der an der Objektüberwachung fachlich Beteiligten
d)	Aufstellen, Fortschreiben und Überwachen eines Terminplans (Balkendiagramm)
e)	Dokumentation des Bauablaufs (zum Beispiel Bautagebuch)
f)	Gemeinsames Aufmaß mit den ausführenden Unternehmen
g)	Rechnungsprüfung einschließlich Prüfen der Aufmaße der bauausführenden Unternehmen
h)	Vergleich der Ergebnisse der Rechnungsprüfungen mit den Auftragssummen einschließlich Nachträg
i)	Kostenkontrolle durch Überprüfen der Leistungsabrechnung der bauausführenden Unternehmen im Vergleich zu den Vertragspreisen
j)	Kostenfeststellung, zum Beispiel nach DIN 276
k)	Organisation der Abnahme der Bauleistungen unter Mitwirkung anderer an der Planung und Objektüberwachung fachlich Beteiligter, Feststellung von Mängeln, Abnahmeempfehlung für den Auftraggeber
l)	Antrag auf öffentlich-rechtliche Abnahmen und Teilnahme daran
m)	Systematische Zusammenstellung der Dokumentation, zeichnerischen Darstellungen und rechnerischen Ergebnisse des Objekts
n)	Übergabe des Objekts
o)	Auflisten der Verjährungsfristen für Mängelansprüche
p)	Überwachen der Beseitigung der bei der Abnahme festgestellten Mängel
Beso	ndere Leistungen für die Objektüberwachung (Bauüberwachung) und Dokumentation
1.	Aufstellen, Überwachen und Fortschreiben eines Zahlungsplanes <u>Präzisierung: Angeboten werden soll diese Leistung für den Zeitraum der Bauausführung bis zur Abnahme der Gewerke der KG300+400+500</u> (siehe GP - Kalkulation in Honorarblatt zu Anlage 2.1
2.	Aufstellen, Überwachen und Fortschreiben von differenzierten Zeit-, Kosten- oder Kapazitätspläne Präzisierung: Angeboten werden soll diese Leistung für den Zeitraum der Bauausführung bis zur Abnahme der Gewerke der KG300+400+500 (siehe GP - Kalkulation in Honorarblatt zu Anlage 2.
3.	Tätigkeit als verantwortlicher Bauleiter, soweit diese Tätigkeit nach jeweiligem Landesrecht über die Grundleistungen der LPH 8 hinausgeht.

	Grundleistungen für die Objektbetreuung	
LPH 9	a)	Fachliche Bewertung der innerhalb der Verjährungsfristen für Gewährleistungsansprüche festgestellten Mängel, längstens jedoch bis zum Ablauf von fünf Jahren seit Abnahme der Leistung, einschließlich notwendiger Begehungen
	b)	Objektbegehung zur Mängelfeststellung vor Ablauf der Verjährungsfristen für Mängelansprüche gegenüber den ausführenden Unternehmen

c)	Mitwirken bei der Freigabe von Sicherheitsleistungen		
Beso	Besondere Leistungen für die Objektbetreuung		
1.	Überwachen der Mängelbeseitigung innerhalb der Verjährungsfrist		
	<u>Präzisierung:</u> Die Fachliche Bewertung der innerhalb der Verjährungsfristen festgestellten Gewährleistungsmängel einschließlich notwendiger Begehungen ist im Rahmen der Grundleistung mit abgedeckt. Sollte innerhalb der Gewährleistungsfrist die Überwachung von Mängelbeseitigungen notwendig werden, soll diese Leistung mit einem Prozentsatz des Grundhonorars angeboten werden. Es wird von einem Prozentsatz i.H.v. 1.00% des Grundhonorars ausgegangen. Im Rahmen des Honorarangebots ist der sich ergebende Pauschalpreis hieraus anzubieten.		
2.	Erstellen einer Gebäudebestandsdokumentation		
	<u>Präzisierung</u> : Angeboten werden soll die Erstellung von Bestandsplänen auf Grundlage der vorhandenen Planunterlagen Objektplanung und dem tatsächlich ausgeführten Objekt, bzw. einem von einem Vermesser zu erstellenden Aufmaßes. Die Anpassung der in LPH5 erstellten Berechnungen (Flächen) ist mit abgegolten.		
3.	Aufstellen von Ausrüstungs- und Inventarverzeichnissen		
	<u>Präzisierung:</u> Angeboten werden soll das einmalige Aufstellen von Ausrüstungs- und Inventarverzeichnissen inklusive der notwendigen Bestandsaufnahmen in einem zu vereinbarenden Zeitraum von 3 Monaten in eine AG-seitig zur Verfügung gestellte Datenbank oder Vorlage.		
4.	Erstellen von Wartungs- und Pflegeanweisungen		
	<u>Präzisierung:</u> Angeboten werden soll das einmalige Erstellen von Wartungs- und Pflegeanweisunger auf Basis der Firmen-Dokumentationen in einem zu vereinbarenden Zeitraum von 3 Monaten in eine AG-seitig zur Verfügung gestellte Datenbank oder Vorlage.		
5.	Erstellen eines Instandhaltungskonzepts.		
	<u>Präzisierung</u> : Angeboten werden soll das Ausarbeiten eines Maßnahmenkonzeptes/-katalogs zur Instandhaltung von Gebäuden, Technischer Ausrüstung und Einrichtung Es kann davon ausgegangen werden, dass die Planer der Technischen Ausrüstung zur Zuarbeit beauftragt werden.		
6.	Objektbeobachtung		
	<u>Präzisierung</u> : Angeboten werden sollen zwei Beobachtungen pro Jahr mit der zugehörigen Protokollierung für den Zeitraum von 4 Jahren ab Beginn der LPH 9.		
7.	Objektverwaltung.		
	<u>Präzisierung:</u> Diese Leistung soll nicht pauschal angeboten werden. Die konkret erforderliche Leistung soll bei Bedarf vor Erbringung auf Basis der vereinbarten Stundensätze pauschaliert werden.		
8.	Baubegehungen nach Übergabe.		
	<u>Präzisierung:</u> Angeboten werden sollen zwei Begehungen des baulich noch nicht abgeschlossenen, jedoch übergebenen und genutzten Objektes pro Jahr mit der zugehörigen Protokollierung für den Zeitraum von 4 Jahren ab Beginn der LPH9 an. Insgesamt 8 Begehungen.		
9.	Aufbereiten der Planungs- und Kostendaten für eine Objektdatei oder Kostenrichtwerte.		
	<u>Präzisierung</u> : Angeboten werden soll das einmalige Aufbereiten der Planungs- und Kostendaten in eine AG- seitig zur Verfügung gestellte Datenbank oder Vorlage.		

10.	Evaluieren von Wirtschaftlichkeitsberechnungen.
	<u>Präzisierung</u> : Diese Leistung soll nicht pauschal angeboten werden. Die konkret erforderliche Leistung soll bei Bedarf vor Erbringung auf Basis der vereinbarten Stundensätze pauschaliert werden.